



## Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren an öffentlichen allgemeinbildenden höheren und  
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für das Schuljahr **2025/26**

### 1. Informationen:

- Direkt bei den Schulen
- In den Bildungsregionen der Bildungsdirektion für Steiermark:
  - BR Steirischer Zentralraum (Bezirke Graz Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg):  
05 0248 345 - 163
  - BR Oststeiermark (Bezirke Weiz und Hartberg-Fürstenfeld): 05 0248 345 - 523
  - BR Obersteiermark Ost (Bezirke Bruck-Mürzzuschlag, Leoben): 05 0248 345 - 551
  - BR Südweststeiermark (Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg): 05 0248 345 - 549
  - BR Obersteiermark West (Bezirke Murtal und Murau): 05 0248 345 - 516
  - BR Südoststeiermark (Bezirk Südoststeiermark): 05 0248 345 - 159
  - BR Liezen (Bezirk Liezen): 05 0248 345 - 553

Bei grundsätzlichen Fragen zur **Schullaufbahn** bzw. Unklarheiten in Bezug auf die **Wahl eines Schultyps (nicht einer bestimmten Schule)** wenden Sie sich bitte an die Schulinformstelle der Abteilung Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst unter 05 0248 345 198.

<https://www.bildung-stmk.gv.at/schulen/aufnahmeverfahren.html>

- Steirischer Bildungsberater: <https://bildungsberater-stmk.at/>

Für Privatschulen gilt dieses Aufnahmeverfahren nicht; die Aufnahme erfolgt unmittelbar aufgrund eines privatrechtlichen Aufnahmevertrages. Informationen zu Privatschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen erhalten Sie direkt bei den Schulen.

## 2. **Anmeldefrist: Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 07. März 2025**

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Schule. Das konkrete Datum der Anmeldung innerhalb dieser Frist ist für die Aufnahme nicht entscheidend. Verspätet einlangende Anträge werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Schulöffnungszeiten (Homepage der Schule)!

Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

**Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis** (des Kindes und des Erziehungsberechtigten), **Meldezettel** sowie das Original und eine Kopie der **Schulnachricht** (wenn nicht vorhanden: letztes Zeugnis). Weiters müssen Sie der Schule eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (z.B. E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer) und etwaige weitere in Betracht gezogene Schulen bekannt geben.

3. Die Anmeldung an der Schule wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schule bestätigt (Schulstempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).
4. Sollten Sie Anmeldungen an mehreren Schulen vornehmen, so ist die nach Datum und Uhrzeit an der ersten Stelle angeführte Schule als Wunschschule anzusehen. Nur diese ist berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen.
5. Sofern an der Schule nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sind, erfolgt eine Reihung der Aufnahmebewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über etwaige schulautonome Kriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.
6. Sie werden von der Schule (Wunschschule) bis spätestens **Montag, 07. April 2025** verständigt, ob Ihr Kind einen Schulplatz vorläufig zugewiesen bekommt. Sollten Sie den vorläufig zugewiesenen Schulplatz nicht annehmen, haben Sie dies der Schule mitzuteilen.
7. Wenn Ihrem Kind kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden Sie von der abweisenden Schule darüber informiert, an welchen Schulen Schulplätze verfügbar sind. Gleichzeitig wird Ihnen die bei der Bildungsdirektion für Steiermark eingerichtete Informations-Hotline bekannt gegeben (vgl. Punkt 1. Informationen). Sie müssen Ihr Kind bis spätestens **Ende April 2025** an einer der genannten Schulen anmelden. Sollten Sie an einer dieser Schulen bereits

im ersten Anmeldeverfahren eine Anmeldung vorgenommen haben, müssen Sie die Anmeldung bestätigen.

8. Bis **spätestens Freitag** (04. Juli 2025) **der letzten Unterrichtswoche** werden Sie darüber informiert, ob Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wird. Die endgültige Aufnahme erfolgt erst mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen.
9. Durch den Nachweis der Erfüllung sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen (entsprechendes Jahreszeugnis, erfolgreich abgelegte Aufnahme- und/oder Wiederholungs- bzw. Nachtragsprüfungen) wird die vorläufige Schulplatzzuweisung verbindlich.
10. Aufnahmeprüfungen finden am **Dienstag** (01. Juli 2025) **und Mittwoch** (02. Juli 2025) **der letzten Schulwoche** statt.
11. Die Anmeldung zu einer Eignungsprüfung hat zwischen **Dienstag** (07. Jänner 2025) und **Freitag** (10. Jänner 2025) nach den Weihnachtsferien jeweils an der Schule zu erfolgen. Diese erteilt nähere Auskünfte, insbesondere zu den konkreten Anmeldefristen und Prüfungsterminen. Soweit dies organisatorisch möglich ist, werden auch verspätete Anmeldungen akzeptiert.
12. An folgenden Schulen werden in der Steiermark Eignungsprüfungen abgehalten:
  - AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung an folgenden Schulstandorten:
    - BG/BRG Graz-Dreihackengasse
    - Stiftsgymnasium Admont (Privatschule)
    - Modellschule Graz-Fröbelgasse (Privatschule)
    - BORG Graz-Monsbergergasse
    - BG/BRG/BORG Graz-Kadettengasse
    - BG/BRG/BORG Hartberg
    - BG/BRG/BORG Kapfenberg
    - BORG Eisenerz
  - Bildungsanstalten für Elementarpädagogik:
    - Graz
    - Bruck/Mur

Hartberg

Judenburg

Liezen

Mureck

- Kolleg für Elementarpädagogik Graz-Grottenhofstraße
- Kolleg für Elementarpädagogik Hartberg
- Kolleg für Elementarpädagogik Mureck
- Kolleg für Elementarpädagogik Augustinum (Privatschule)
- Kolleg für Elementarpädagogik Judenburg
- Kolleg für Sozialpädagogik Augustinum (Privatschule)
- Kolleg für Sozialpädagogik Liezen
- HTBLVA Graz "Ortweinschule" Körösistraße, Fachrichtung Kunst und Design
- Handelsakademie für SkisportlerInnen des Vereins Skihandelsschule Schladming (Privatschule)

### Zeitplan:

Dienstag 07.01.2025 bis Freitag 10.01.2025	Anmeldung zur Eignungsprüfung
Montag 24.02.2025 bis Freitag 07.03.2025	Anmeldefrist für die Aufnahme (Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und Anmeldezeiten der jeweiligen Schule)
bis Montag 07.04.2025	Vorläufige Schulplatzzuweisung der Wunschschele
bis Ende April 2025	Spätester Anmeldezeitpunkt bei einer Zweitschule, falls die Wunschschele keinen vorläufigen Schulplatz zuweisen konnte
Dienstag 01.07.2025 und Mittwoch 02.07.2025	Termine für Aufnahmeprüfungen
Freitag (04.07.2025) der letzten Schulwoche	Information, ob ein vorläufiger Schulplatz bei der Zweitschule zugewiesen wurde.
<b>Bitte die Öffnungszeiten der Schulen beachten (Homepage)</b>	<b>Endgültige Aufnahme mit Abgabe des Jahreszeugnisses</b>